

2 überhaupt niemand, der enteignet worden ist, Anteil an dem damals von den Nazis festgesetzten Verkaufspreis gehabt. Es handelt sich wie in jedem anderen Falle praktisch um eine Enteignung, wenn auch formal von einem Verkauf in der damaligen Zeit die Rede gewesen ist. Das ist gerichts- und geschichtsnotorisch allgemein in der Welt bekannt. Die beteiligten Notare usw. haben die Verkaufssummen in allen Fällen von Arierungsverkäufen beim Finanzamt abführen müssen.

Ein enteigneter rassistisch Verfolgter war damit aus seiner bisherigen selbständigen Erwerbstätigkeit und auch für die Zukunft aus jeder selbständigen Erwerbstätigkeit verdrängt bzw. ausgeschlossen. Auch das ist geschichts- und gerichtsnotorisch bekannt, das galt für ganz Deutschland und für die Gebiete, wo die nat.-soz. Gewaltherrschaft eingedrungen gewesen ist.

Nach der Verdrängung aus der selbständigen Erwerbstätigkeit ist der Bruder Wilhelm-Ernst Oswald nicht mehr tätig gewesen, er wurde vielmehr kurz danach inhaftiert und ins Konzentrationslager gebracht, wo er im Jahre 1942 zu Tode kam.

Das Vorgehen gegen den Bruder wurde nach aussen hin begründet, dass er nicht, so wie ich und meine Schwester, als Halbjude 1. Grade eingestuft war, die Nazis hatten ihn als Volljuden eingestuft, weil er mit einer Volljüdin verheiratet gewesen ist.

Es muss bei den Dienststellen der Regierung bekannt sein, dass nach Enteignung und Verdrängung aus selbständiger Erwerbstätigkeit die betroffenen rassistisch Verfolgten, die, soweit die Arbeit bekamen, gezwungen aus dringenden Interessen der Lebensnotdurft jede Arbeit verrichteten, die mit RM 0,50 und RM 0,60 Stundenlohn in Betrieben bezahlt worden ist.

Sollten aber darüber Zweifel bestehen, mögen Sie Gutachter hören, ich werde Ihnen welche vorschlagen.

Im übrigen verweise ich auch auf das Zeugnisnotstandsrecht, was mir angerechnet werden muss. Die Zeit von damals bis heute ist über 20 Jahre her. Nachweise, soweit sie überhaupt vorhanden gewesen sind, sind zum Teil vernichtet und zerstört und nie in unseren Besitz gekommen.